

II-6308 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon: 0222/711 58
 Teletex: 322 15 64 BMGSK
 DVR: 0649856

GZ 114.140/51-I/D/14/a/92

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament
 1017 Wien

2779/AB
 1992-06-11
 zu 2820 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heindl, Freundinnen und Freunde haben am 13. April 1992 unter der Nr. 2820/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die in Österreich zur Zeit besonders aktiven Jugendreligionen, Psychokulte, Gurbewegungen, insbesondere "Scientology/Dianetics/Scientology-Kirche" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

Bereits in den Jahren 1985/86 hat sich eine interministerielle Arbeitsgruppe, in der unter anderem auch das Gesundheitsressort vertreten war, mit der Problematik sogenannter Jugendreligionen und anderer Gruppierungen beschäftigt.

Die Ergebnisse der Beratungen dieser Arbeitsgruppe wurden im Jahr 1987 in der in der Präambel der Anfrage erwähnten Broschüre "Jugendreligionen, Psychokulte, Guru-Bewegung" dargestellt, wobei auch die Methoden und Strategien der "Scientology-Church" (SC) behandelt wurden.

In der Zwischenzeit haben sich aus gesundheitspolitischer Sicht keine Aspekte ergeben, die es seitens des Psychologenbeirates oder auch des Psychotherapiebeirates notwendig gemacht hätten, eine Stellungnahme oder ein Gutachten hinsichtlich der Aktivitäten der SC abzugeben.

Ungeachtet der Problematik allgemeiner und nicht auf einen konkreten Einzelfall abgestellter Aussagen ist jedenfalls festzuhalten, daß es sich bei den von der SC im Rahmen der Dianetik angewendeten Methoden grundsätzlich nicht um psychotherapeutische, psychologische, insbesondere gesundheitspsychologische bzw. klinisch-psychologische, oder ärztliche Behandlungsmethoden handelt. Die Bestimmungen insbesondere des Psychologen- oder des Psychotherapiegesetzes werden daher durch die Tätigkeit der SC nicht unmittelbar berührt.

Sofern Elemente aus diesen Bereichen innerhalb der von der SC angewandten Methoden Verwendung finden sollten, kann deshalb noch nicht von der Durchführung einer psychologischen oder psychotherapeutischen Behandlung die Rede sein. Sowohl die Psychotherapie als auch die Erkenntnisse der Psychologie sind nämlich nicht durch die angewendete Methodik, sondern durch ihre Zweckbestimmung, Hilfe und Heilung kranker Menschen, definiert. Ein Vergleich der SC-Methoden mit diesen Therapieansätzen ist daher nicht zielführend.

Im übrigen darf im Hinblick auf die in der Anfrage enthaltene "Vermutung, daß es um psychotherapeutische Behandlung" gehe, "die dem Arzt oder einem Psychologen vorbehalten sein sollte", darauf hingewiesen werden, daß für die selbständige Ausübung der Psychotherapie seit dem Inkrafttreten des Psychotherapiegesetzes, BGBl.Nr. 361/1990, am 1. Jänner 1991 der mit einem ausdrücklich definierten Berufsbild ausgestattete eigenständige Gesundheitsberuf des Psychotherapeuten bzw. der Psychotherapeutin gesetzlich verankert ist.

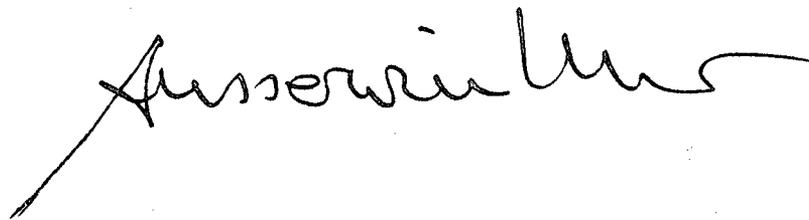
-3-

Ferner ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, daß der Schutz der Berufsbezeichnung für Gesundheitspsychologen, Klinische Psychologen und Psychotherapeuten durch klare Strafbestimmungen abgesichert wird, die Anwendung psychotherapeutischer oder auch psychologischer Handlungselemente im Rahmen anderer Berufstätigkeiten aber keinen ausdrücklichen Strafbestimmungen unterliegt.

Aus gesundheitspolitischer Sicht ist es - speziell auch für den Bereich des sogenannten "Psychobooms" - ein wesentliches Anliegen, interessierten Konsumenten und Patienten ein seriöses Angebot an qualifiziert ausgebildeten Gesundheitsberufen, wie sie Ärzte, Gesundheitspsychologen, Klinische Psychologen und Psychotherapeuten zweifellos darstellen, zur Verfügung zu stellen. Ziel muß es daher sein, durch umfassende Aufklärung und Information in diesem so wichtigen Bereich ein verbessertes Wissen zu erreichen.

Ergänzend wäre noch anzumerken, daß über Medikamentenverabreichung im Rahmen der SC-Methoden und über die Verwendung von "E-Metern", die im übrigen nicht in die Zuständigkeit des Gesundheitsressorts fallen, dem Ministerium nichts bekannt ist.

Auch über die Tätigkeiten der in der Anfrage erwähnten "Gesellschaft gegen psychiatrische Gewalt" und von "NARCONON" ist dem Ministerium bisher nichts konkret bekannt geworden. Abgesehen davon fällt die Aufsicht über Vereine nicht in die Kompetenz meines Ressorts.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fusswinkel'.

BEILAGE

A n f r a g e:

1. Wurde von Ihrem Ministerium überprüft, ob die von der SC angebotene Behandlungstätigkeit den Bestimmungen des Psychotherapiegesetzes entspricht? Wenn nein, werden Sie eine solche Untersuchung veranlassen?
2. Werden Sie den Psychologenbeirat beauftragen, die Behandlungsmethoden zu überprüfen?
3. Ist die SC-Behandlung psychologische/psychiatrische Heilbehandlung?
4. Was ergibt ein Vergleich der SC-Methoden (Fragebogen, Auditing, Run-Down, Sauna, Vitamine) mit schulmedizinischen Therapieansätzen? Werden Medikamente verabreicht? Wenn ja, welche?
5. Liegt nicht die Vermutung nahe, daß es um psychotherapeutische Behandlung geht, die dem Arzt oder einem Psychologen vorbehalten sein sollte?
6. Beim "Auditing" wird das "E-Meter" verwendet (nach unserem Sprachgebrauch am ehesten mit einem Lügendetektor vergleichbar). Ist ein derartiges Gerät bewilligungspflichtig und werden diese Geräte auch sonst in Österreich verwendet? Wenn ja, liegt eine solche Bewilligung für die SC vor?
7. Die SC führt angeblich als Unterorganisation die "Gesellschaft gegen psychiatrische Gewalt". Wurde die Tätigkeit dieser Gesellschaft aus gesundheitspolitischen Überlegungen überprüft und bewertet? Wenn ja, welches Ergebnis brachte diese Überprüfung? Wenn nein, werden Sie eine solche Untersuchung veranlassen?

8. Gibt es Untersuchungen über die Behandlungsmethoden und Auswirkungen der Praktiken der SC? Wenn ja, welches Ergebnis brachte diese Untersuchung? Wenn nein, werden Sie eine solche veranlassen?
9. Eine Unterorganisation von SC namens NARCONON bietet suchtkranken Menschen eine stationäre Therapie in eigenen Einrichtungen an. Gibt es eine Untersuchung über diese Therapietätigkeit und ihre Folgewirkungen? Wenn ja, welches Ergebnis brachte diese? Wenn nein, werden Sie eine solche veranlassen?
10. Sind Ihnen Fälle bekannt, wonach bei suchtkranken Menschen im Rahmen der SC-Tätigkeit (NARCONON) die stoffliche Abhängigkeit durch eine psychische ersetzt wird?
11. Der Fragebogen vom SC- "Persönlichkeitstest" besitzt formal und in einer Reihe von Fragen Ähnlichkeiten mit sogen. Persönlichkeitsfragebogen, wie sie in der seriösen Testpsychologie seit langem benutzt werden. Ist dieser Fragebogen wissenschaftlich auf seine Aussagefähigkeit überprüft worden?
12. Inwieweit werden die Bestimmungen des Psychotherapiegesetzes von der Tätigkeit der SC berührt?
13. Die Beurteilung von Experten im Hamburger Rechtsausschuß ergaben u.a., daß die Praktiken und Verfahren der Scientology Church nahe bei der ärztlichen Behandlung lägen, daß die Kurse, sofern sie noch nicht einen gewissen Standard erreicht hätten, auf medizinische Versuche schließen ließen. Daß der Verdacht nahe liege, daß hier klinische Forschung am Menschen betrieben werde.
Gibt es diesbezüglich Untersuchungen auch in Österreich? Wenn ja, welches Ergebnis brachte diese Untersuchung? Wenn nein, Werden Sie eine solche erstellen lassen?
14. Ein Experte des Hamburger Rechtsausschusses stellt weiterhin fest, daß klinische Forschung am Menschen nach internationaler und standesrechtlicher Auffassung von einer Ethik-Kommission zu genehmigen sei. Wenn man bedenke, daß sich Ethik-Kommissionen mit sehr viel harmloseren psychiatrischen Versuchen (wie z.B. eines Schlaflabors) befaßten, müßten die Praktiken der Scientology Church, weil hier viele psychisch kranke Leute erfaßt würden, erst recht von einer solchen Kommission durchleuchtet werden. Gibt es in Österreich eine derartige Ethik-Kommission? Wenn nein, werden Sie eine solche installieren?
15. Sind Sie bereit, eine Kommission einzurichten, die die Praktiken der SC und anderer ähnlicher Gruppierungen durchleuchten wird?